

## Gedanken zum Nationalfeiertag

3. Oktober 2008 — Das wiedervereinte Deutschland feiert seinen 18. Nationalfeiertag.

Im Vergleich zu den USA, die am 4. Juli dieses Jahres ihren 232. Nationalfeiertag in Erinnerung an die Declaration of Independence vom 4. Juli 1776 und zu den Franzosen die am 14. Juli immerhin schon ihren 219. Quatorze Juillet in Erinnerung an den Sturm auf die Bastille im Jahre 1789 feierten, eine verschwindend geringe Zahl.

Da im hl. Römischen Reich deutscher Nation eine Nationalstaatlichkeit im eigentlichen Sinne nicht existierte, gab es seinerzeit folglich auch keinen deutschen Nationalfeiertag. Der Druck Napoleon I. war zwar 1806 der Auslöser für das Ende des ersten deutschen Kaiserreichs, nicht aber die alleinige Ursache. Zum Teil extrem gegenläufige Partikularinteressen einzelner Fürstentümer und Herrscherhäuser auch mit unterschiedlichen Bündnissen über die Reichsgrenzen hinweg, deuteten schon seit einigen Jahrhunderten auf einen schleichenden Verfall hin. So etwas wie Nationalfeiertage gab es somit allenfalls auf regionaler oder lokaler Ebene.

Nach 1806 existierte 65 Jahre kein einheitlicher deutscher Staat mehr und damit erst recht kein deutscher Nationalfeiertag.

Das 2. deutsche Kaiserreich wird nicht zu Unrecht mit oft allzu großem Pathos in Verbindung gebracht. Um so verwunderlicher ist es, dass in dieser Zeit trotzdem nie ein deutscher Nationalfeiertag gesetzlich verankert war. Das ändert allerdings nichts daran, dass fast überall in Deutschland dreimal im Jahr überschwänglich gefeiert wurde, worüber sich vor allem die Kinder wegen der nahezu flächendeckend verordneten schulfreien Tage freuten. Da war zum einen der Sedanstag, der an den Sieg der verbündeten deutschen Länder über Frankreich am 2. September 1870 erinnerte; dann der Reichsgründungstag im Gedenken an die Gründung des 2. Deutschen Kaiserreichs im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871 und schließlich Kaisers Geburtstag, der natürlich bei jedem der drei Kaiser an einem anderen Tag lag. Bei Willhelm I. am 22. März, bei Friedrich III. am 18. Oktober, allerdings nie gefeiert, weil Friedrich III. 99 Tage

nach seiner Krönung am 15. Juni 1888 starb und ihn somit nie als Kaiser erlebte, bei Wilhelm II. schließlich am 27. Januar.

In der Weimarer Republik waren sich zwar alle politisch Verantwortlichen darüber einig, dass ein Nationalfeiertag eingeführt werden sollte, nur über das Datum und über den zu gedenkenden Anlass gab es lange keinen Konsens. Die linken Kräfte forderten den 9. November als Revolutionstag mit Blick auf das Ende der Monarchie, auf den Beginn der Republik und auf den Versuch Karl Liebknechts eine Räterepublik zu verankern; alles Ereignisse des 9. November 1918. Die national Gesonnenen wollten den 18. Januar, also den alten Reichsgründungstag als Zeichen für den Fortbestand des Deutschen Reichs beibehalten und die überzeugten Republikaner der Mitte strebten nach dem 11. August im Gedenken an die Inkraftsetzung der Weimarer Verfassung mit der Unterzeichnung durch Reichspräsident Friedrich Ebert am 11. August 1919. Mehrere Anläufe scheiterten immer wieder an den ständig wechselnden Regierungsmehrheiten. 1922 kam es dann schließlich doch zu einer Entscheidung. Seit dem 11. August 1922 wurde schließlich der Verfassungstag alljährlich bis zum 11. August 1932 als gesetzlicher Feiertag begangen. Er war allerdings in der Bevölkerung nicht sonderlich verankert und fand seinen Ausdruck hauptsächlich in Feiertagsreden im Reichstag sowie im Kreise von Verbänden und politischen Zirkeln.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde dieser fast ein Schattendasein führende und von den „braunen Herren“ auch ungeliebte Verfassungstag per Gesetz vom „Tag der deutschen Arbeit“, also vom 1. Mai, als Nationalfeiertag abgelöst; ein von den neuen Machthabern durchaus überlegter politischer Schachzug, der bei nicht wenigen im linken Lager die Glaubwürdigkeit der NSDAP als Arbeiterpartei stärkte. Entgegen eines verbreiteten Irrglaubens, war der 20. April, „Führers Geburtstag“, nie offizieller Nationalfeiertag, was allerdings Unternehmer, Behördenleiter und Rektoren von Bildungseinrichtungen nicht davon abhielt in vorauseilendem Gehorsam die Arbeit ruhen zu lassen, um die Teilnahme an, Land auf Land ab, von lokalen NS-Größen organisierten öffentlichen Kundgebungen zu ermöglichen.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden auf deutschem Boden zwei Staaten, nämlich am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland im Westen und am 7. Oktober 1949 die DDR im Osten.

Das mag vordergründig den Eindruck erwecken, dass der erste Schritt zur deutschen Teilung vom Westen ausgegangen wäre. Die Ursachen liegen aber bereits früher in der Besatzungszeit begründet. Die drei westlichen Besatzungszonen haben nach und nach durch Kooperation ein vereinigtes Wirtschaftsgebiet geformt. Zuerst die US-Amerikaner und die Briten die Bi-Zone und anschließend unter Einbeziehung von Frankreich die Tri-Zone. Eine angestrebte erweiternde Kooperation mit der Sowjetunion kam allerdings nicht zustande, obwohl die Ergebnisse der Konferenz von Potsdam eine gemeinsame Verantwortung der Besatzungsmächte für das gesamte Besatzungsgebiet vorsahen und obwohl alle Besatzungsmächte gemeinsam den Kontrollrat in Berlin bildeten. Als schließlich die Vertreter der drei Westzonen eine Währungsreform für alle vier Zonen und für Großberlin vorschlugen, lehnte dies die Sowjetunion mit der Begründung, dass der Schritt wegen der Existenz einer Währung, nämlich der alten Reichsmark, unnötig sei, ab. Dieser Standpunkt wurde von der Sowjetmacht wider besseren Wissens vertreten, da die nur noch formal gültige Reichsmark in den Gebieten aller vier Besatzungsmächte seit 1945 ihre Währungsfunktion mehr und mehr verlor und an ihre Stelle in großem Stil Tausch- und Schwarzhandel traten. Der damit verbundene Verfall der Eigentumsmoral « man sprach nicht mehr vom Stehlen, sondern vom Organisieren » veranlasste die drei westlichen Besatzungsmächte am 20. Juni 1948 eine Währungsreform für die Trizone, sprich für das „Vereinigte Wirtschaftsgebiet der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen, durchzuführen. Bereits bei Zugang dieser Information verließen die sowjetischen Vertreter aus Protest den Kontrollrat im ehemaligen Berliner Kammergericht im Kleistpark und reduzierten ihre Aktivitäten von nun an ausschließlich auf die Beteiligung an einer gemeinsamen Überwachung des Luftraums (übrigens bis zum Ende der DDR). Mit Einführung der DM in der Trizone erklärte die sowjetische Militäradministration ganz Berlin (also alle vier Sektoren) zu ihrem Währungshoheitsgebiet und verbot allen Bürgerinnen und Bür-

gern Großberlins, also auch denen in den Westsektoren, bei hohen Strafen die Verwendung der DM. Als Antwort auf diesen Affront gegen die Hoheitsrechte in ihren Sektoren führten die Westalliierten am 23. Juni 1948 in den Westsektoren offiziell die DM ein und versahen sie, wegen des gesonderten völkerrechtlichen Status von Großberlin, mit einem „B“. Gleichzeitig erklärten sie aber, dass diese „B“-DM auch in der Tri-Zone volle Gültigkeit genieße. Die Reaktion der Sowjetunion war bekanntlich die 11-monatige Berlinblockade, die von den Westalliierten mit der legendären Luftbrücke ad absurdum geführt und Anfang Mai 1949 von der Sowjetunion wieder aufgegeben wurde. Nach einer überstürzten provisorischen Währungsreform ab dem 24. Juni 1948 mit überklebten alten Reichsmarkscheinen, im Volksmund „Tapetenmark“ genannt, führten die sowjetische Besatzungszone und der sowjetische Sektor von Berlin am 24. August 1948 eine eigene Währungsreform zur Mark (später Mark der DDR) durch. All diese Vorkommnisse und die beginnenden politischen und wirtschaftlichen Zwangsveränderungen im sowjetischen Machtbereich führten zu einer stärkeren Bindung der westlichen Besatzungszonen an die Westalliierten, machten eine gemeinsame deutsche Staatsorganisation bis auf Weiteres unmöglich und mündeten schließlich am 23. Mai 1949 in die Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Da sich diese Bundesrepublik nach ihrer Gründung als Provisorium bis zur Verwirklichung eines gemeinsamen deutschen Staates verstand (deshalb auch „Grundgesetz“ statt „Verfassung“), stellte sich die Frage nach einem Nationalfeiertag vorerst nicht.

Anders dagegen die DDR, sie beging ab 1949 jährlich neben dem Tag der Arbeit am 1. Mai den Gründungstag des „ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden“, also den 7. Oktober, mit großem politischen Spektakel und mit Militärparaden.

Statt eines Nationalfeiertags entstand in der Bundesrepublik aus geschichtlichem Anlass knapp vier Jahre später ein nationaler Gedenktag zur würdigenden Erinnerung an die Opfer der am 17. Juni 1953 von sowjetischen Panzern niedergeknüppelten Erhebung gegen das undemokratische Regime der später als DDR anerkannten Sowjetzone. Dieser 17. Juni, der ursprünglich von fast der gesamten bundesdeutschen Bevölkerung als gemeinsamer

Gedenktag aktiv angenommen wurde, verblasste mit der Zeit durch das Arrangieren mit der politischen Realität. Mit dem Ungarnaufstand 1956, dem Berlinultimatum 1958, dem Mauerbau am 13. August 1961 und dem von der Sowjetunion organisierten Einmarsch in Prag 1968 rückte er zwar mehrmals in den Fokus der Erinnerung und rüttelte die Gemüter auf; doch mit der Sicherung der Verkehrswege von und nach Berlin durch das Berlinabkommen 1972 und mit den Entspannungserfolgen in der Ostpolitik festigte sich auch mehr und mehr der Status Quo. Der 17. Juni degradierte zum Tag der Feiertagsreden durch Politiker und zum unreflektierten arbeitsfreien Sommertag für den Großteil der restlichen Bevölkerung. Politiker am linken Rand des politischen Spektrums empfanden es als peinliche Provokation gegenüber der DDR und der UdSSR, wenn man an die Opfer des 17. Juni oder an die Mauertoten (obwohl immer wieder neue hinzukamen) erinnerte. Patrioten, die immer noch an eine Wiedervereinigung glaubten, wurden lächerlich gemacht oder gar als „ewig gestrige Revanchisten“ diffamiert. Das Mauermahnmal am Nürnberger Hauptmarkt wurde auf Anordnung der damaligen Stadtverwaltung entfernt, nachdem besonders „fortschrittliche“ Geister den offiziellen Widmungstext „eine Mauer trennt das Deutsche Volk“ durch „gegen eine Mauer rennt das Deutsche Volk“ ersetzten.

Als dann die Wiedervereinigung überraschend schnell kam, wurde sie von einem Großteil der Bevölkerung als eine fast wunderbare politische Fügung gefeiert. Gegenteilige Stimmen seien hier nicht verschwiegen, deren Motive von blankem Egoismus („was gehen uns die da drüben an, die kosten nur unser Geld“?) bis hin zu offener Trauer um den real existenten sozialistischen Staat reichten. Die in Worte gekleidete Vision Konrad Adenauers, dem man oft ungerechter Weise unterstellte, er hätte aus Gründen der Westorientierung und seiner starken konfessionellen Bindung, frühere Möglichkeiten für eine Wiedervereinigung vernachlässigt, von ihm anlässlich der unmittelbaren Eindrücke wenige Tage nach dem 17. Juni 1953 an den Deutschen Bundestag gerichtet, brachte, nun Realität geworden, den unbeugsamen Patrioten nach 36 Jahren späte Genugtuung. Adenauer sagte damals: „.... Zu der Trauer und zu dem Zorn kommt der Stolz auf die Brüder und Schwestern im anderen Teil unsres Vaterlands

..... und wir versprechen hier, wir werden nicht Ruhen und nicht Rasten bis auch sie wieder frei sind. ...“ Beim Fall der Mauer konnten wir fürwahr wieder stolz sein auf Menschen, die friedlich, aber furchtlos, unbeugsam mit Einfallsreichtum und mit einer bewundernswerten Beharrlichkeit ein diktatorisches Regime in die Knie zwangen.

Zurück zur Feiertagsproblematik. Das wiedervereinigte Deutschland sollte nun endlich einen Nationalfeiertag bekommen, der wie bei Amerikanern oder Franzosen von vielen Menschen freudig und ausgelassen begangen wird. Der 17. Juni als Erinnerung an Todesopfer und menschliches Leid eignete sich dazu wenig. Er blieb Gedenktag, aber nun ohne gesetzlichen Feiertagscharakter. Der Tag des Mauerfalls, der 9. November, verbot sich wegen der Belastungen als „Tag des Marsches auf die Feldherrenhalle 1923“ und als Datum der „Reichspogromnacht 1938“ von selbst. Der 23. Mai als Tag des Inkrafttretens des Grundgesetzes und damit als Gründungstag der „alten“ Bundesrepublik eignete sich ebenfalls kaum zum Nationalfeiertag für das ganze wiedervereinigte Deutschland, zumal das Grundgesetz als Verfassung niemals für die Bevölkerung, weder in West noch in Ost, zur Abstimmung stand.

Die Einrichtung des 3. Oktober zur Feier der völkerrechtlichen Verwirklichung unserer staatlichen Wiedervereinigung im Jahr 1990 war meines Erachtens eine glückliche Entscheidung. Bund und Länder lassen sich alle Jahre viel einfallen, um dem Tag anspruchsvolle, heitere und dennoch würdige Impulse zu geben. Auch Franz Josef Strauß, der die Tage zwischen dem 9. November 1989 und dem 3. Oktober 1990 wohl gerne noch erlebt hätte, ihm erging es ja fast wie Moses mit dem Blick auf das gelobte Land, wird aus seiner jetzigen Perspektive nicht grollen, sondern eher mit Genugtuung feststellen, dass sein Todestag nun zum Nationalfeiertag geworden ist.

Mit Blick auf die unmittelbare Gegenwart müssen wir feststellen, dass eine Festtagsatmosphäre wie in Frankreich oder in den USA in Deutschland nicht recht aufkommen will. Liegt es an unserer Mentalität, können wir unser Vaterland nur feiern, wenn es staatlich verordnet, straff organisiert und womöglich gar überwacht wird oder haben wir es durch einen turbulenten

Geschichtsverlauf einfach verlernt fröhlich, ungezwungen und trotzdem selbstbewusst über alle Parteien- und Gruppengrenzen hinweg nationale Gefühle zu entwickeln und zu zeigen.

Seien wir nicht ungeduldig! Die Geschichte hat bei allen Lasten, die sie ihm aufgebürdet hat, dem deutschen Volk auch immer wieder die Gnade verständnisvoller Freunde und uneigennützi-ger Hilfe aus unterschiedlichsten Regionen der Welt zuteil werden lassen und sie hat überraschend Fenster geöffnet, die wir auf wesentlich längere Zeit geschlossen geglaubt hatten. Vielleicht lehrt sie uns dazu auch noch den gemeinsamen Genuss einer selbstverständlichen, unpathetischen und niemand verletzenden patriotischen Freude. In diesem Sinne wünsche ich uns allen noch einen angeregten Ausklang unseres Nationalfeiertags!